

Vermerk

Anregung einer Bürgerin gemäß § 24 der Gemeindeverordnung für NRW an den Rat der Stadt Rheine vom 25.02.2021

Umgestaltung des 2160 qm großen Grundstücks an der Lingener Straße in eine parkähnliche Grünanlage

Die Bürgerin regt an, die Fläche Gemarkung Rheine-Stadt, Flur 169, Flurstücke 1067, 41 bis 43, 710 bis 713 und 48 bis 52 nicht einer Veräußerung / Bebauung zuzuführen, sondern sie als „kleinparkähnliche Grünfläche“ und somit als Beitrag zum „Klima- und Naturschutz, zur Reduzierung der Feinstaub- und CO₂ Emissionen sowie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Stadt“ umzugestalten (gesamter Antragstext und Begründung siehe Anlage zu diesem Vermerk.)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Mobilisierung und (Wieder-)Nutzung von brach liegenden bzw. untergenutzten Flächen im (inner-)städtischen Zusammenhang als Maßnahme der Innenentwicklung ist ein wichtiges Ziel der Stadtplanung. Dadurch können (infra-)strukturell in das Siedlungsgefüge eingebundene Flächen zur Deckung der vorhandenen Bedarfe (z. B. Wohnbauflächen, Dienstleistungs-/Büro-/Gewerbangebote etc.) zugunsten einer Schonung des Außen-/Freiraumbereiches der Stadt genutzt werden und einen Impuls oder zumindest Beitrag zur zukunftsfähigen (Innen-)Stadtentwicklung leisten.

Selbstverständlich sind derartige Flächenmobilisierungen immer mit allen davon betroffenen privaten und öffentlichen Belangen abzuwägen. Die Angemessenheit und das Sicheinfügen einer baulichen Entwicklung ist hier maßgebend.

Im vorliegenden Fall an der Lingener Straße bietet die Fläche die Chance, durch eine bauliche Entwicklung nutzungstechnisch und städtebaulich einen ebensolchen Impuls für das Quartier zu setzen. Nach Aufgabe der früheren Nutzungen und Rückbau der baulichen Anlagen ergibt sich die Möglichkeit, eine städtische und damit verfügbare Fläche zeit- und sachgerecht der Verwertung zuzuführen. Durch die Beschlüsse vom 11.03.2020 (Grundsatzbeschluss gemäß StUK-Vorlage Nr. 095/20), vom 17.06.2020 (Eckpunktebeschluss gemäß StUK-Vorlage Nr. 239/20) und vom 16./21.12.2020 (Ausschreibungsbeschluss gemäß StUK-/HDF-Vorlage Nr. 466/20) wurde ein Verfahren zur „Konzeptvergabe“ eingeleitet, das durch seine inhaltlichen Vorgaben ermöglicht, die Zielsetzungen zur Flächenentwicklung – bedarfsgerechte bauliche Nutzung, Städtebau, Wohnungsbau, Klimaschutz/Klimaanpassung – im Einklang mit den Kaufpreiserwartungen umzusetzen. Das Verfahren ist mittlerweile eingeleitet, bis zum 23.04.2021 können Angebote eingereicht werden. Eine Entscheidung wird für den Sommer 2021 erwartet.

Zwar gab es in der Vergangenheit schon einmal Überlegungen für eine grünorientierte Entwicklung der Flächen („Paseo“), diese fußten aber u. a. auf der Überlegung, den Bernburgplatz baulich zu nutzen und wurden bereits im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung durch den Rahmenplan Innenstadt als nicht (mehr) zielführend bewertet.

Im Hinblick auf eine Grüngestaltung und –vernetzung im Quartier rund um die Stadthalle und das eeC sind insbesondere durch den Beschluss zur Neugestaltung des Bernburgplatzes als Park unter weitgehendem Verzicht auf bauliche Entwicklungen und die Maßnahmen im Bereich Humboldtplatz weitreichende Entscheidungen zugunsten des Klima- und Naturschutzes und der Aufenthaltsqualitäten getroffen worden. Nach Auffassung der Verwaltung sollte hier v. a. aufgrund der direkten Verbindung zur Ems zukünftig der Schwerpunkt der Grünentwicklung liegen. Die Entwicklung einer weiteren, nicht direkt an- und eingebundenen Grünfläche an der Lingener Straße zulasten der Chance eine städtebaulichen Entwicklung wird dagegen nicht als zielführend bewertet.

Entsprechend empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag zur „Umgestaltung des 2160 qm großen Grundstücks an der Lingener Straße in eine parkähnliche Grünanlage“ vom 25.02.2021 nicht zu folgen und das bereits eingeleitete Verfahren beschlussgemäß weiter durchzuführen.

Im Auftrag

Matthias van Wüllen
Leiter Stadtplanung